



www.freudenberger.net

Zwischenfruchtanbau lohnt

Heinrich Brockerhoff
Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Unbestritten haben Zwischenfrüchte viele pflanzenbauliche Vorteile. Der Anbau kostet Geld, bringt aber beim richtigen Verfahren langfristig mehr Geld in die Kasse als er kostet. Für den Anbau von Zwischenfrüchten gibt es viele Argumente. Zwischenfrüchte bekämpfen wichtige Fruchtfolgeschädlinge wie Rüben nematoden, bieten die Möglichkeit zur Auflockerung von Fruchtfolgen, lockern den Boden, bieten Nahrung für Bodenorganismen im Spätsommer und Herbst, fördern den Humusaufbau und reduzieren wesentlich die Erosionsgefährdung. Ein weiteres, sehr wichtiges Argument ist die Reduzierung der Nitratauswaschung nach der Ernte der Hauptkulturen. Die Dünge-VO erlaubt die herbstliche Ausbringung vieler organischer Dünger auf Acker nur zu Zwischenfrüchten, Wintergras und zur Strohausgleichsdüngung. Auch nach der anstehenden Novelle der Dünge-VO wird man zu Zwischenfrüchten im Herbst weiter organisch düngen dürfen. Argumente mit zunehmendem Stellenwert pro Zwischenfruchtanbau sind Diskussionen über Blühaspekte und Pollenangebote für Insekten im Spätherbst und das Argument „Augenschmaus“ für Verbraucher.

In der Diskussion um den Zwischenfruchtanbau gab es in den letzten Jahren eine Verschiebung bei der Gewichtung der unterschiedlichen Pro und Contra Argumente. So haben Faktoren wie das gute Pollen- und Nektarangebot für Nutzinsekten als auch die optische Bereicherung der Landschaft an Stellenwert gewonnen und sind wichtige Argumente pro Zwischenfruchtanbau.

Zwischenfruchtanbau ab 2015 als Greeningvariante möglich

Eine deutliche Ausdehnung wird der Zwischenfruchtanbau ab 2015 bekommen, wenn das für fast alle Betriebe zwingend notwendige Greening durch Zwischenfruchtanbau möglich wird. Gerade in Fruchtfolgen mit einem hohen Anteil von Sommerungen (Rüben, Kartoffeln, Mais) spricht aus Sicht der Landwirtschaft sehr vieles für die Greeningvariante Zwischenfruchtanbau. Mittlerweile stehen fast alle Details fest. Bei der Flächenanrechnung gibt es den Faktor 0,3. Das bedeutet, dass pro Hektar Greening 3,33 Hektar Zwischenfruchtanbau notwendig sind. Sicher ist auch, dass nur Mischungen und keine Reinsaaten anerkannt werden. Als Mischung gelten Varianten aus mindestens zwei unterschiedlichen Zwischenfruchtarten. Der Anteil eines Mischpartners darf 60 Prozent des Samen nicht übersteigen. Der zweite Partner muss dann - bei einer Zweiermischung - einen Anteil von mindestens 40 Prozent der Samen haben. Bei den Gräsern ist der Gesamtanteil auf 60 Prozent Samenanteil beschränkt.

Dieser festgesetzte, prozentuale Samenanteil ist neu und ungewöhnlich. Bislang wurde in Mischungen immer der prozentuale Gewichtsanteil der Mischpartner ausgewiesen. Bei stark differierenden Tausendkorngewichten der einzelnen Arten werden hier ganz neue Zusammensetzungen entstehen. Die Saatgutanbieter werden die angebotenen Mischungen den Greeningvorgaben entsprechend mischen. Die Aussaat der Mischung muss zwischen dem 16. Juli und dem 30. September erfolgen. Das Mulchen der Fläche im Herbst ist zulässig, ein Umbruch ist ab dem 15. Februar. Nicht erlaubt bei Zwischenfrüchten sind:

chemischer Pflanzenschutz, mineralische Stickstoffdüngung und Einsatz von Klärschlamm. Zugelassen ist der Einsatz von Wirtschaftsdüngern im Rahmen der Regelungen der Dünge-VO.

Normaler Zwischenfruchtanbau oder Greening-Zwischenfruchtanbau?

Für Betriebe mit der Möglichkeit der organischen Düngung ergibt sich, bis auf die Vorgabe zur Verwendung einer Mischung und einem im Vergleich zur bisherigen Praxis eventuell späteren Umbruchtermin, ein fast normaler Zwischenfruchtanbau. Bei ausreichender N-Versorgung entwickelt sich mit hoher Sicherheit ein Bestand mit guter Wurzelleistung, mit dem sich alle pflanzenbaulichen Ziele auch weiterhin verwirklichen lassen. Unter diesen Umständen lohnen dann bei der Aussaat auch teurere Mischungen.

Problematischer wird die Angelegenheit, wenn kein organischer Dünger eingesetzt werden kann oder darf. „Hungernde“ Zwischenfruchtbestände verunkrauten schnell und können die möglichen positiven Effekte nicht erzielen. Dies gilt besonders dann, wenn der N-Mangel durch Trockenheit noch verstärkt wird. Vor allem Ölrettich reagiert sehr empfindlich auf ein zu geringes Stickstoffangebot. Wer im Rahmen des Greenings bewusst Zwischenfrüchte ohne ausreichende N-Versorgung anbauen muss, der sollte eher später säen, unempfindlichere Arten auswählen und einfache, preisgünstige Mischungen einsetzen. Hier steht dann die Erfüllung der Greeningbestimmungen und nicht das pflanzenbauliche Ziel im Vordergrund.



Gelbsenf PIRAT

Betriebe mit ausreichend Sommerungen in der Fruchtfolge können und sollten dann selber auswählen, an welcher Stelle in der Fruchtfolge sie den „normalen Zwischenfruchtanbau“ und an welcher Stelle sie den „Greening-Zwischenfruchtanbau“ platzieren. Wenn dann die Auswahlmöglichkeit besteht, sollte zum Beispiel vor Kartoffeln ein normaler Zwischenfruchtanbau mit der Reinsaat von Ölrettich erfolgen. Deutlich unproblematischer ist Greening über Zwischenfrucht vor dem Maisanbau. Bei Zuckerrüben muss man entscheiden, ob der normale Zwischenfruchtanbau in Punkto Nematoden zusätzliche positive Effekte bringt oder nicht.

Normaler Zwischenfruchtanbau als Reinsaat oder Mischung

Geht es um das klassische Ziel der Nematodenbekämpfung in Zuckerrüben, sind Reinsaaten mit Ölrettich oder Senf den Mischungen unbestritten überlegen. Achten Sie bei der Auswahl einer Mischung auf den Anteil von resistenten Ölrettich- und Senfsorten. Geringe Mischungsanteile von Ölrettich sind zwangsläufig mit dicken Rettichen und größerer Winterhärte der Rettiche verbunden.

In Kartoffelfruchtfolgen hat Ölrettich als Reinsaat Vorteile gegenüber Mischungen. Multiresistente Sorten bringen hier zusätzliche

Effekte. In engen Raps- und Gemüsefruchtfolgen sollten in Mischungen Vermehrer von Kohlhernie und Verticillium (z. B. Senf, Ramtillkraut, Tillage-Rettich) oder Sklerotonia (z. B. Sonnenblumen, Ramtillkraut, Erbsen, Lupinen) vermieden oder vom Mischungsanteil stark begrenzt werden. Hier gewinnt Phacelia an Bedeutung. Stehen keine fruchtfolgebedingten Spezialprobleme im Vordergrund, sind auch die Mischungen der einzelnen Anbieter ein interessanter Ansatz im Zwischenfruchtanbau.

Einfache Mischungen für das Greening

Viele, aber nicht alle jetzt schon am Markt befindliche Mischungen erfüllen die Bestimmungen zum Greening. Neben diesen Mischungen wird es ab 2015 neue, einfache und speziell auf das Greening abgestellte Varianten geben. Der einfachste und kostengünstigste Weg ist die Mischung von zwei oder drei Arten in den zuvor beschriebenen Mischungsanteilen. Auch bei diesen Mischungen sollte auf die krankheitsvermehrenden oder -bekämpfenden Eigenschaften der einzelnen Arten geachtet werden. In Rübenfruchtfolgen sind aufgrund der Nematodenreduzierung Ölrettich und Senf als Partner gesetzt. Eventuell kann hier mit Phacelia, Ramtillkraut oder Alexandrinerklee noch ein drit-

ter Mischpartner ergänzt werden. Auf Standorten mit Ditylenchus (Rübenkopffälchen) sollte Senf als Mischpartner vermieden werden.

In Kartoffelfruchtfolgen bieten sich Mischungen von Ölrettich mit Rauhafer, Alexandrinerklee oder Ramtillkraut an. In engen Raps- oder Gemüsefruchtfolgen geht es um die Reduzierung von Kohlhernie und Sklerotinia. Hier sollte Phacelia die Basis der Mischung bilden und mit Rauhafer oder Leguminosen ergänzt werden.



Alexandrinerklee WINNER